

Jugendamt der Stadt Neuwied

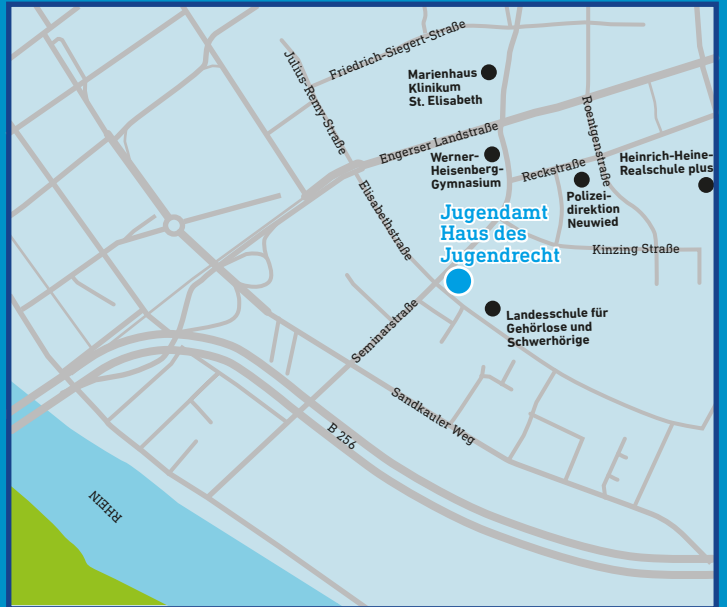
Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHS)



Jugendamt | Haus des Jugendrechts

Seminarstraße 2 | 56564 Neuwied

☎ 02631 802-100 | ✉ jugendamt@stadt-neuwied.de



Allgemeine Informationen zur Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHS):

Unser gesetzlicher Arbeitsauftrag ergibt sich aus § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) und § 38 JGG (Jugendgerichtshilfe).

Wir bieten Jugendlichen (14 – 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 – 20 Jahre) gegen die ein Ermittlungs- und/oder Strafverfahren eingeleitet wurde sowie den Angehörigen unsere Unterstützung an.

Straftat begangen - was nun?

Was kommt auf mich zu?

Wie geht es weiter?

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

An wen kann ich mich wenden?



Antworten auf viele Fragen haben wir, die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS).

Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Wir ...

... sind ein Team aus pädagogischen Fachkräften.

... ermitteln nicht die Straftat, das ist die Aufgabe von Polizei & Staatsanwaltschaft.

... werden in jedem Ermittlungs- und Strafverfahren automatisch tätig.

... erstellen im Falle einer Gerichtsverhandlung eine pädagogische Stellungnahme.

... beraten bei persönlichen Problemen und Konflikten in Familie, Schule oder Beruf.

... erarbeiten erzieherische Vorschläge und Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Entscheidungen von Staatsanwaltschaft oder Gericht.

... urteilen nicht über die Straftat, das ist die Aufgabe von Gerichten.

... informieren umfassend über den Ablauf eines Ermittlungs- und/oder Strafverfahrens.

... haben Schweigepflicht.

... nehmen an der Gerichtsverhandlung teil.

... vermitteln, unterstützen und überwachen Auflagen und Weisungen.

... verweisen auf weitergehende Hilfen.

... arbeiten kostenfrei.